



## Anzeige für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Bayern nach § 40 AwSV

(Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

### Angaben zum Betreiber

#### Betreiber und Anschrift

Name/Firma		Datum
Straße, Hausnummer		Bearbeiter
Postleitzahl	Ort	Telefon (für Rückfragen)

#### Wirtschaftszweig des Betreibers

- private Haushalte
- Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht
- produzierendes Gewerbe
- Handel (ohne Tankstellen)
- Tankstellen
- sonstige (z.B. öffentliche Einrichtungen)

#### Eigentümer (sofern nicht identisch mit dem Betreiber)

Name/Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

Bitte fügen Sie für jede Anlage, die Sie anzeigen möchten, **das spezifische Formular A, H oder JGS** hinzu.

Anzahl der beigefügten Anlagenformulare \_\_\_\_\_

Anzahl der beigefügten Beiblätter oder weitere Unterlagen \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift (Betreiber u. zusätzlich ggf. Ersteller der Anzeige), Firmenstempel

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit wasserrechtlichen und abgrabungsrechtlichen Antrags- und Anzeigeverfahren (WHG, BayWG, BayAbgrG)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
- Ihre Daten werden verarbeitet zur Bearbeitung des Antrags/der Anzeige
- Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. AbwAG, BayAbwAG
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Fachstellen und –behörden, Träger öffentlicher Belange, ggfs. Drittbetroffene und externe Gutachter, Datenverarbeitungssystem
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende

### **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um die Erklärung zu bearbeiten.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Erklärung nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.